

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Dezernat II - Finanzen - FB 3 | |
| Dezernent/in: | Herr Morfeld |
| FBL/in: | Frau Haske |
| Vorlagenersteller/in: | Frau Haske |

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

| | |
|------------|------------|
| 29.04.2013 | öffentlich |
| 15.05.2013 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Mitteilungstext:

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

Übertragungen Aufwand 2012
Investitionsübertragungen 2012

Wadersloh, den 26.03.2013

Christian Thegelkamp
Bürgermeister